

**Marktgemeinde Auersthal
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Lfd. Nr. 12

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 12. Dezember 2016 im Rathaus

**Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.52 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am
7.12.2016 in elektronischer Form**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf GR. Friedrich HELM

Gf GR. Karin HELBIG

Gf GR. Andreas GERITZER

Gf GR. Christian HAGER

GR. Petra HÖSCH

GR. Robert FELLNER

GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK, MSc *)

GR. Martin FELLNER

GR. Ing. Andreas HAGER

GR. Günther WEILINGER

GR. DI Rainer FEUCHT

GR. Martin KERN

GR. Ing. Herbert ZETNER

GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA

GR. Ing. Johann SCHUSTER

***) ab Pkt. 2 der Tagesordnung**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut HOFER (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Thomas FELLNER

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

**Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig**

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2. Kindergarten: Beiträge für Nachmittagsbetreuung
3. Bericht – Landschaftspflegeausschuss
4. Bericht – Infrastrukturausschuss
5. Bericht – Finanzausschuss
6. Berichte
7. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden folgenden Hinweis gem. § 48 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis:

Die Einladung zu Punkt 2 der Tagesordnung erfolgte zum zweiten Male und es genügt daher gem. §48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterfertigt. Es wird in der Folge einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ Fraktion einen schriftlichen Antrag zu dieser Thematik eingebracht hat (sh. Beilage 1).

Er beschreibt nochmals die Voraussetzungen für diese Anpassung:

Eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 sieht ab 1.1.2017 vor, dass der Kindergartenerhalter für die Betreuung vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen Kostenbetrag von mindestens € 50,- inkl. Ust. pro Monat einheben muss. Dieser Beschluss der Landesregierung erfolgte einstimmig, also mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Parteien.

Auch die Gemeindevertreterverbände des Bezirks haben eine zwischen SPÖ und ÖVP abgestimmte generelle Vorgehensweise empfohlen. Hier zum Beispiel die Anhebung aller Stufen um denselben Betrag wie die günstigste Stufe.

Darauf aufsetzend ist der Vorschlag für das zukünftige Modell zu erarbeiten.

Derzeit werden folgende Sätze eingehoben:

10 Stunden / Monat	€ 18,-
20 Stunden / Monat	€ 36,-
40 Stunden / Monat	€ 60,-
60 Stunden / Monat	€ 84,-
Darüber	€ 96,-

Die SP Fraktion hat nun dazu einen schriftlichen Antrag eingebracht, welcher vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wird:

Auszug aus dem Tarifmodell der SPÖ :

Verrechnung weiterhin nach Stunden:

Stundenausmaß	Beitrag	bisher
Bis 30 Stunden	50 €	-----
Bis 40 Stunden	65 €	60 €
Bis 50 Stunden	80 €	-----
Bis 60 Stunden	90 €	84 €
Darüber	100 €	96€

Übergreifende (Kindergarten und Schule) Ermäßigungen ab dem zweiten Kind 30% und ab jedem weiteren Kind 60%.

Ausdehnung der Betreuungszeiten im Kindergarten bis 17.00 Uhr. Dies soll bereits ab 2 angemeldeten Kindern erfolgen. Die Bedarfserhebung soll mind. 1x jährlich stattfinden.

GGR Helbig nimmt namens der SPÖ-Fraktion dazu wie folgt Stellung:

Die Gemeindevertreterverbände haben ebenfalls das Stundenmodell empfohlen. Dieses biete überdies auch mehr Flexibilität gegenüber der Abrechnung nach Tagen. Auch die Berücksichtigung von Härtefällen und die Möglichkeit der Herabsetzung der Beiträge für einkommensschwache Familien wurde von den Gemeindevertreterverbänden empfohlen und wird auch von der SPÖ gefordert.

Sie rechnet vor, dass von 32 angemeldeten Familien 18 teilweise massiv (eine Erhöhung von bis zu 42 Euro / Monat) von der Erhöhung seitens des VP Vorschlages betroffen sind und durch den SP Vorschlag weniger Kosten – im besten Fall sogar eine Vergünstigung - für diese Familien entstehen würde.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, diese Zahlen jetzt so nicht nachvollziehen zu können.

Nachdem zu diesem Antrag keine Wortmeldungen mehr erfolgen bringt der Bürgermeister den SPÖ Vorschlag zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit einem Stimmenverhältnis von 6 (SPÖ) : 12 (ÖVP) abgelehnt.

Der Bürgermeister bringt nun das bereits in der letzten Gemeinderatssitzung dargelegte Modell der Anpassung nochmals zur Kenntnis:

Das Abrechnungssystem soll vereinfacht werden und die Basis der Abrechnung soll wie in der schulischen Nachmittagsbetreuung auf Betreuungstage (1-2, 3, 4 und 5) geändert werden. Bisher kamen Stundenabrechnungen zur Anwendung.

Diese Änderung bringt auch für die Eltern den Vorteil, dass die vom Land vorgegebene Tarifierhöhung mit deutlich mehr möglichen Betreuungsstunden ausgeglichen werden kann.

Darüber hinaus gibt es ein einheitliches System der Abrechnung über alle Betreuungseinrichtungen hinweg.

Eine Mehrkindstaffel (Rabatte für das 2. und dann folgende Kinder) soll dann über alle Einrichtungen (Schule und Kindergarten) hinweg zur Anwendung kommen.

Die Rabattierung soll analog zur bisher nur in der Schule gültigen Staffelung zur Anwendung kommen: Minus 30% für das erste Kind, und minus 60% für alle weiteren Kinder.

Konkret lauten die Beträge wie folgt:

Tage / Wo.	1. Kind	2. Kind	3. Kind
1	€ 50,00	€ 35,00	€ 20,00
2	€ 50,00	€ 35,00	€ 20,00
3	€ 70,00	€ 49,00	€ 28,00
4	€ 92,00	€ 64,00	€ 37,00
5	€ 102,00	€ 71,00	€ 41,00
alle Beträge pro Monat (inkl. 10% MwSt)			

Weiters soll festgelegt werden, dass diese Beträge wertgesichert sind und ab einer Indexsteigerung von 5% neu berechnet werden. (Landesvorgabe)

Der Bürgermeister schlägt darüber hinaus vor, dass diese neue Regelung erst ab 1. März 2017 zur Anwendung kommen soll, um den Eltern die Möglichkeit der Anpassung ihrer Anmeldung zu geben.

Bezüglich der Ausweitung der Betreuungszeiten bis 17.00 Uhr schlägt der Bürgermeister vor, wie in der Vergangenheit, die gesetzliche Regelung zur Anwendung zu bringen. Dies bedeutet, dass ab 3 angemeldeten Kindern diese Leistung angeboten werden soll. Eine Bedarfserhebung soll durchgeführt werden.

GR Kern gibt zu bedenken, dass es bei tageweiser Anmeldung notwendig sein wird, wenn bei der Anmeldung die Gruppengröße überschritten wird, 2 Betreuerinnen bis zum Ende der Betreuungszeit da sein müssen.

Diese Möglichkeit ist auch jetzt schon gegeben, und im Laufe eines Nachmittags kann die Anzahl der Kinder nur geringer werden.

Das Anmeldeformular für die Nachmittagsbetreuung soll im Wesentlichen unverändert bleiben, und somit auch die Personaldisposition wie bisher möglich machen.

Nach eingehender Diskussion beantragt der Bürgermeister die Abstimmung über das Modell der ÖVP:

Diesem Antrag wird mit 12 (ÖVP) : 6 (SPÖ) stattgegeben.

GGR Helbig stellt dazu folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat soll, den Empfehlungen der Gemeindevertreterverbände folgend, Ermäßigungen für Härtefälle (einkommensschwache Familien, Alleinerziehende) beschließen. Da dieser Antrag keine konkreten Maßnahmen und Wert beschreibt, schlägt der Bürgermeister vor diese Thematik im Sozialausschuss zu behandeln. Dieser soll vor der nächsten Gemeinderatssitzung tagen.

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass der Kindergarten in Auersthal eine vorbildliche Einrichtung ist. Vor einigen Jahren generalsaniert, mit 4 Gruppen und einem eigenen Bewegungsraum ausgestattet ist. In den großzügigen Freiflächen wurden soeben einige neue Spielgeräte angeschafft. Der Kindergarten verfügt über eine gut angenommene Nachmittagsbetreuung. Es wird täglich frisch gekochtes Mittagessen angeboten. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen € 178.300 (VA 2017). Diese Informationen und Zahlen zeigen auch die Wertschätzung der Gemeinde gegenüber dieser Einrichtung.

Zu Punkt 3:

GGR Friedrich Helm berichtet über die Sitzung des Landschaftspflegeausschusses vom 20.10.2016:

Der Ankauf eines Salz- und Splittstreuers wurde besprochen und eine Anschaffung dem Gemeinderat empfohlen.

Die Sanierung von Feldwegen wird leider nur mehr mit 20% gefördert und das bei einer Mindestinvestitionssumme von € 10.000,-. Es müssen daher mehrere Jahre zusammengefasst werden.

Ein Holzverkauf ist diesen Winter nicht geplant.

Der Bericht wird in der Folge einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4:

GGR Karin Helbig berichtet über die letzte Sitzung des Infrastrukturausschusses wie folgt: Es wurden folgende Straßenbauprojekte diskutiert:

Berggasse (beginnend von der Kreuzung Raggendorferstraße/Winzergergasse bis hinauf zum Hochpunkt), wo bereits die Sanierung abgeschlossen ist.

Preußengasse von der Raggendorferstraße bis zur Schwemmgasse

Lindengasse: Generalsanierung samt Einbauten - dieses Projekt sollte zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung finden.

Hauptstraße (Oberort): Sanierung der desolaten und schmalen Gehsteige / auch die Verkehrssituation sollte in Hinblick auf eine mögliche Umleitung des Verkehrs im Zuge der L12-Sanierung überdacht werden.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt betraf die Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude. Hier ist vor allem die Schule ein vorrangiges Thema, wo GR Reiter-Havlicek sich über allfällige Fördermöglichkeiten erkundigen wird.

GR Ing. Peterschelka hat für die Arztordination die Errichtung eines behindertengerechten WC's angeregt.

Auch dieser Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet über die Finanzausschusssitzung vom 14.11.2016 wie folgt:

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte besprochen

Punkt 1: Pachtäckervergabe

Punkt 2: Tourismusaktionen 2017

Zu Punkt 1: Der entsprechende GR-Beschluss wurde bereits gefasst.

Zu Punkt 2: Der im Budget im vergangenen Jahr für Ortsprospekt vorgesehene Betrag wird auf „Maßnahmen im Tourismus“ umgewandelt und steht in 2017 dafür zur Verfügung.

Auersthal soll als ein über die Sommersaison regelmäßiges Ausflugsziel etabliert werden (Traktorrundfahrt zum Themenkreis Wein & Energie mit Weinverkostung). Sollte dieses Ausflugsziel die Anforderungen der NÖ Werbung erfüllen, könnte es nach einem Probejahr bei der NÖ Card aufgenommen werden. Diese erreicht in der Zwischenzeit 180.000 Menschen. Dies wäre nicht nur eine Möglichkeit, Auersthal überregional zu präsentieren, sondern auch eine gute Investition, da der erreichte Werbewert die Kosten um ein Vielfaches übersteigt.

Es wurde beschlossen, mit den Protagonisten Gespräche zu führen und ein Konzept auszuarbeiten.

Weiters wurde noch das aktuelle Budget besprochen, besonders die Schwerpunkte im AO Haushalt.

Das Thema „Pensionsvorsorge für die Bediensteten“ wird bis zur nächsten GR-Sitzung vorbereitet.

Der Bericht wird in der Folge einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6 (Berichte):

- Der Gemeindevorstand hat beschlossen ein neues „**Gemeinde-Versicherungspaket**“ für sämtliche Gemeindegebäude und -anlagen bei der NÖ Versicherung abzuschließen: Folgende Risiken sind damit abgedeckt:
 - Feuer (inkl. zusätzliche Gefahren zu Feuer)
 - Botenberaubung
 - Glas
 - Büromaschinenzusatz
 - Einbruchdiebstahl
 - Leitungswasserschaden
 - Sturmschaden
 - Katastrophenschutz
 - Total-Betriebsunterbrechung

Weiters ist die bis dato gesonderte Technikversicherung für die Wasseraufbereitungsanlage hier jetzt inkludiert.

Im Vorfeld wurden sämtliche Gebäude (z. B. auch Kapellen) von einem gerichtlich beideten Sachverständigen geschätzt und eine Gesamt-Versicherungssumme von 35 Mill. € (bisher 20 Mill. €) festgestellt, was jetzt die neue Deckungssumme darstellt.

Mit dieser Versicherung steht damit jetzt bei jedem einzelnen Versicherungsfall diese Summe zur Verfügung, was bedeutet, dass keinesfalls irgendwo eine Unterversicherung bestehen kann. Des Weiteren wurden die Deckungssummen für die Büromaschinen und die Gerätschaften am Bauhof etc. den tatsächlichen Werten angepasst.

Wieder aufgenommen wurde die Glasversicherung, womit sämtliche Glasflächen bis 10 m² versichert sind.

Die Jahresprämie erhöht sich durch diese Änderung von derzeit € 12.300,- auf € 16.600,-.

Da der Hochbehälter nur zum Teil der Marktgemeinde Auersthal gehört, muss dieses Objekt aus versicherungstechnischen Gründen extra poliziert werden: Hier ist jedoch keine Technikversicherung (indirekter Blitzschlag) beinhaltet, wodurch die Prämie dann nur € 157,09 beträgt.

- Die Gas Connect Austria gibt derzeit Gebrauchsmaschinen ab. So haben wir die Gelegenheit einen **Kompressor für den Bauhof** zu Sonderkonditionen zu bekommen.
- Im **Feuerwehrhaus** wurde im letzten Ablesezeitraum (Juli 2015 – Juni 2016) ein vergleichsweise hoher Gasverbrauch festgestellt. Seitens der Feuerwehr wurde berichtet, dass die Gastherme immer wieder auf Störung geht. Es wurde daher die Fa. Peter-schelka damit konfrontiert und diese hat festgestellt, dass der Wärmetauscher defekt war. Das Problem des Ausfalls ist damit behoben und wir gehen davon aus, dass sich jetzt auch der Gasverbrauch entsprechend positiv entwickelt.
- Die Gewässeraufsicht der BH Gänserndorf hat im September wieder Kontrollen bei der Ausleitung des Regenwasserkanals in den **Sulzgraben** durchgeführt und eine erhöhte Konzentration des Parameters CSB (organische Aktivität) festgestellt. Die Gemeinde wurde aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass keine derartigen Einleitungen in den RW-Kanal erfolgen und entsprechende Maßnahmen zu setzen.
Es wurden daher die Auersthaler Winzer in einem Schreiben nochmals eindringlich auf diese Thematik hingewiesen.
- In den letzten beiden Wochen wurden im Bereich **Friedhofgasse / Friedhofparkplatz insgesamt 4 Linden geschlägert** und gleich wieder 4 Jungbäume gesetzt. Die Schlägerung wurde im Zuge der jährlichen Baumkontrolle empfohlen. Bei einer Ausschreibung hat sich die Fa. Kreitl als Bestbieter herausgestellt und diese Firma hat sämtliche notwendigen Arbeiten (inkl. Fräsen der Wurzelstöcke) gemacht. Die Kosten belaufen sich auf € 2.742,- alles inklusive.
- Unser Ärzteteam hat in einem Schreiben erklärt, das Vorhaben der **Generalsanierung der Ordination** samt Ausbau vorerst nicht weiter zu verfolgen. Um den Behandlungsraum für die medizinisch-technische Assistentin zu verbessern, wurde die Reaktivierung der im Zuge der Rathaussanierung im Jahre 2003 zugemauerten Tür gefordert. Dies soll in nächster Zeit erledigt werden.
- Für das nächste Jahr ist ein **Gemeindeausflug** geplant. Nachdem dies viele Jahre nicht gemacht wurde, schlägt der Bürgermeister einen Ausflug mit 1-2 Nächtigungen vor. Eingeladen werden alle Gemeinderäte mit Partner und alle Gemeindebediensteten mit Partner. Die wichtigste Voraussetzung ist die Terminabstimmung, folgender Termin wurde diskutiert und fixiert. 18.-20. August 2017. Die Planungen sollen nun mit diesem Termin vorangetrieben werden.
- Eine Delegation der Gemeinde hat mit Dr. Braun vom GVU einige **Altstoff-Sammelzentren** besucht und so Ideen für eine Adaptierung unseres Müllsammelzentrums gesammelt.
Organisatorisch sollte eine Ausweitung der Öffnungszeiten angedacht werden, und auch einige Verbesserungen im Ablauf sowie in der Anordnung der Sammelbehälter sollen umgesetzt werden.

Als ersten konkreten Schritt soll neben der „Problemstoffhütte“ ein Container aufgestellt werden, in dem sämtliche Problemstoffe gesammelt und gelagert werden. Das Fundament ist von der Gemeinde zu errichten, der Container wird vom GVU zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister bittet den Vorsitzenden des Umweltausschusses im Ausschuss einen Vorschlag hinsichtlich neuer Öffnungszeiten, Optimierung der Aufstellung der Container und Fahrwege zu erarbeiten. Diese neuen Regelungen sollen dann in eine neue Broschüre einfließen und ab dem Frühjahr sollen diese Regeln dann angewandt werden.

- Die Familie Mag. Michaela und Gottfried Wieshammer hat ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet. Sie fordert im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in der Neubaugasse die Errichtung einer Stützmauer, zur Überbrückung des entstehenden Niveauunterschiedes an der Grundgrenze. Der Bürgermeister hat dies im Gespräch Vorort abgelehnt, da eine solche Vorgangsweise eine deutliche Besserstellung gegenüber allen anderen Grundbesitzern bedeuten würde. Nach Rücksprache mit dem Gebietsbauamt, wurde diese Sichtweise auch bestätigt.

Derzeit ist für den Abschluss des Gehsteiges in Richtung der Familie Wieshammer ein hoher Einfassungsstein geplant, welcher den Niveau-Unterschied reduzieren wird. Da die für die Herstellung des Gehsteigs zur Verfügung stehende Fläche ca. 1,80m breit ist und wir aber nur 1,50m breit bauen, wird ein Teil dieser Restfläche zur Abschrägung der Böschung auf Gemeindegrund genützt. Dies wurde auch bereits mitgeteilt, scheint aber aufgrund des Schreibens nicht die Wünsche der Familie Wieshammer zu erfüllen. Selbstverständlich kann die Fam. Wieshammer auf ihrem Grund und auf ihre Kosten eine Mauer errichten.

- Wie jedes Jahr kam es auch heuer wieder zu einigen Reklamationen in Zusammenhang mit der Wasserabrechnung. Es wurde jeweils die verrechnete Wassermenge (lt. Wasserzähler) angezweifelt. Eine Partei ging jetzt so weit, dass ein „Einspruch“ gegen die Vorschreibung (eingelangt am 30.11.2016) an Bürgermeister, Gemeinderat und GGR Helbig gerichtet wurde. Der Bürgermeister wird mit dieser Reklamation genauso wie mit allen anderen auch umgehen: Ein allfälliger Fehler im Wasserzähler kann durch eine Kontrolle bei einer autorisierten Prüfstelle festgestellt werden. Die Prüfungskosten von ca. € 45,- trägt dann jeweils der „Schuldige“ (d.h. im Fall, dass die Prüfung des Zählers keinen Fehler ergibt, die beantragende Partei). Dies wurde jedoch bereits im Vorfeld von der Partei abgelehnt.

Natürlich werden jetzt die nächsten À-konto-Zahlungen entsprechend angepasst, damit bei der nächsten Abrechnung wieder eine ausgewogene Vorschreibung entsteht.

- Am Hauptplatzbrunnen II wurde nach erhöhtem Stromverbrauch jetzt die Pumpe ausgebaut und zum Service nach Stockerau gebracht. Bereits beim Ausbau wurden starke Korrosionsschäden festgestellt und die Diagnose der Fa. Xylem hat schließlich irreparable Schäden ergeben. Es wurde eine „neue Pumpe im Austausch“ zum Preis von € 4.036,70 angeboten. Unter Einbindung von DI Denk wurde auch festgelegt, eine Kamera-Inspektion des Brunnens durchzuführen. Diese wird von der Fa. Reisinger-Brunnenbau-GmbH demnächst durchgeführt.
- Die Wiederholung des 2. Wahlgangs zur Bundespräsidentenwahl 2016 fand am 4.12. statt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Personen, die aktiv an der Abwicklung der Wahl mitgewirkt haben.

Ergebnis der Wahl:

	Sprengel 1	Sprengel 2	Gesamt	%
Wahlberechtigte	650	836	1486	
Abgegeb. Stimmen	486	660	1146	77,12
davon ungültig	24	44	68	5,93
davon gültig	462	616	1078	94,07
Ing. Norbert Hofer	181	266	447	41,47
Dr. A. Van der Bellen	281	350	631	58,53

- Vom 23.1.-30.1.2017 liegt das **Volksbegehren gegen TTIP/CETA** zur Eintragung im Gemeindeamt auf. An folgenden Terminen wären Gemeinderäte um ihre Mithilfe gebeten (Liste wird den Fraktionsführern übermittelt):
 - Freitag, 27.1.2017 von 12.30 – 16.00 Uhr
 - Samstag, 28.1.2017 von 10.00 – 12.00 Uhr
 - Sonntag, 29.1.2017 von 10.00 – 12.00 Uhr

Zu Punkt 7 (Termine):

Weihnachtsfeier mit den Bediensteten	15.12.2016 - 18 Uhr	Gasthaus Haferl
Herrichten für die Gemeindeweihnachtsfeier	16.12.2016 - 17 Uhr	Gemeindesaal
Gemeinde-Weihnachtsfeier	17.12.2016 - 15 Uhr	Gemeindesaal
Jahresschlussmesse	31.12.2016 - 15 Uhr	in der Kirche
Christbaumabholaktion	14.01.2017 - 9 Uhr	Bauhof

Der Bürgermeister gratuliert jenen Mitgliedern des Gemeinderates, die kürzlich ihren Geburtstag feierten bzw. demnächst feiern dazu ganz herzlich:

13.10. Ing. Andreas Hager
 16.10. Thomas Fellner
 28.10. Friedrich Helm
 25.11. Günther Weilinger
 11.12. Martin Kern
 22.12. Herbert Zetner

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 19.52 Uhr die Sitzung.

.....
 (Schriftführer)

.....
 (Bürgermeister)

.....
 (Gemeinderat)

.....
 (Gemeinderat)

Die SP Fraktion stellt gem. § 22, Abs. 1 NÖ Gemeinderatsordnung zu Tagesordnungspunkt zwei der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 folgenden schriftlichen Antrag:

Die Abrechnung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten soll nach folgender Stundenstaffelung erfolgen:

Stundenausmaß	Beitrag	bisher
Bis 30 Stunden	50 €	-----
Bis 40 Stunden	65 €	60 €
Bis 50 Stunden	80 €	-----
Bis 60 Stunden	90 €	84 €
Darüber	100 €	96€

Stundenausmaß	2. Kind	3. Kind
Bis 30 Stunden	35 €	20 €
Bis 40 Stunden	45 €	26 €
Bis 50 Stunden	56 €	32 €
Bis 60 Stunden	63 €	36 €
Darüber	70 €	40 €

- Bezug der Ermäßigung auch, wenn Kinder im Kindergarten und in der Schule sind (z.B. 2 Kinder in der Schule, 1 Kind im Kindergarten = beim Kindergartenkind wird die Ermäßigung für das dritte Kind verrechnet)
- Ausdehnung der Betreuungszeiten im Kindergarten bis 17.00, wie dies auch vom Gesetz vorgeschrieben ist. Die Bedarfserhebung hat regelmäßig (mind. 1x jährlich) zu erfolgen und ab zwei Kindern muss die Öffnungszeit erweitert werden.

Mitglieder der SP Fraktion:

(Handwritten signatures of the SP Fraktion members)